



KAMPAGNEN- MATERIAL

zur Kommunikationskampagne für Frauen in
besonderen Abhängigkeitsverhältnissen

FAKTENBLÄTTER
AKTIONSVORSCHLÄGE

Inhaltsverzeichnis

- Fragen zur Einleitung
- Zahlen und Fakten
- IN VIA Positionen
- Liste der Mitglieder des Ausschusses für humanitäre Hilfen
- Link zu einschlägigen Gesetzen und EU-Verordnungen
- Elemente für Andachten
- Ideen für Aktionen vor Ort
- Vorlage für Pressemitteilungen
- Füllanzeigen für die Presse
- Materialien, Termine, Literatur



Fragen zur Einleitung

IN VIA ist gegründet für Frauen, die ihre Heimat verlassen, um an einem anderen Ort neue Lebensperspektiven zu suchen oder aber um ihr eigenes Überleben und das ihrer Familien zu sichern. Das besagt schon der Name: IN VIA – auf dem Weg. Seit mehr als hundert Jahren gibt es vielfältige Angebote im Verband für emigrierende oder immigrierende Frauen. Immer ging und geht es dabei darum, den Mädchen und Frauen möglichst viel Schutz und Sicherungsstrukturen mitzugeben, damit sie so selbstbestimmt wie möglich ihren Weg gehen können.

Warum jetzt die Kampagne „Mittendrin. Ohne Rechte. Mädchen und Frauen aus der Rechtlosigkeit holen.“?

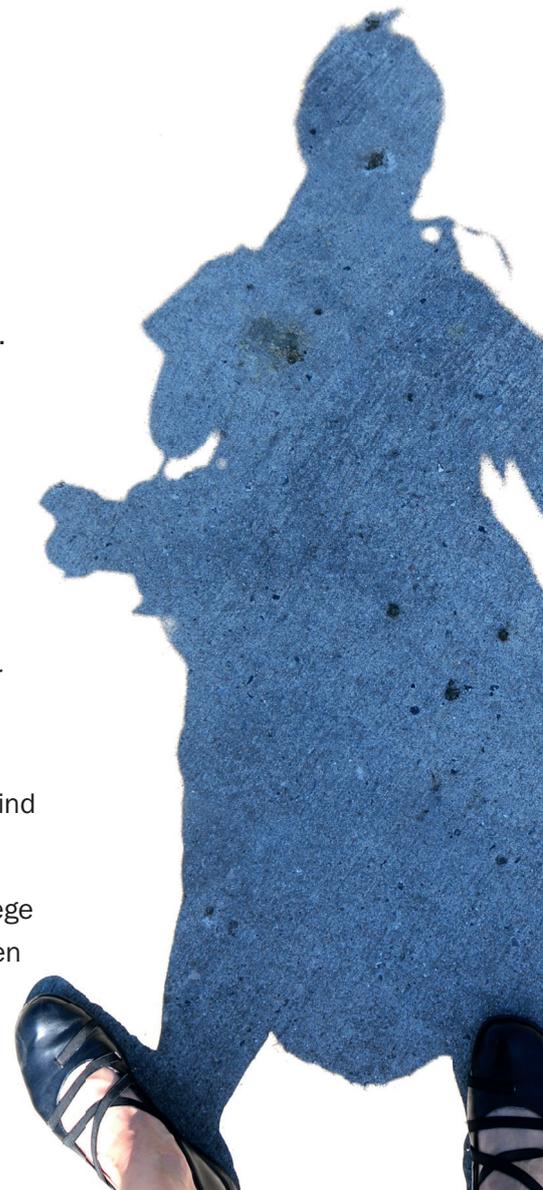
Innerhalb des Verbandes hat in den letzten Jahren – ausgehend von der Praxis, die mit den Betroffenen arbeitet – ein Diskussionsprozess stattgefunden. Dieser hat auf der Mitgliederversammlung 2014 mit dem Positionspapier des Verbandes seinen vorläufigen Abschluss gefunden (siehe weiter unten).

Auch in der Politik gibt es Handlungsbedarf: Bisher wurden in allen politischen Debatten um Migration und Integration die Menschen, die mit der ständigen Angst ausgewiesen zu werden oft über Jahre ohne einen gültigen Aufenthaltstitel in Deutschland leben, nicht berücksichtigt. Für die Opfer von Menschenhandel hat der Europarat eine Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels verabschiedet, deren Anforderungen Deutschland aber zum Teil noch nicht nachgekommen ist (siehe Zahlen und Fakten).

Um wen geht es in dieser Kampagne?

Es geht um Mädchen und Frauen, die in Deutschland leben (wollen), aber – aus welchen Gründen auch immer – keinen legalen Aufenthaltsstatus haben und denen deshalb der Zugang zu öffentlichen Institutionen verschlossen sind. Darüber hinaus werden sie häufig ausgebeutet oder sind Misshandlungen ausgesetzt.

Es geht dabei um Mädchen und Frauen, die in Haushalten und in der Pflege arbeiten und zum Teil wie moderne Sklaven leben müssen. Viele von ihnen arbeiten z. B. in der Gastronomie und Landwirtschaft für sehr wenig oder keinen Lohn.



Und es geht auch um Frauen, die unter Vorspiegelung falscher Tatsachen nach Deutschland gebracht und dort in die Prostitution oder Ehe gezwungen werden.

Welche Ziele verfolgt die Kampagne?

Der Verband will die Öffentlichkeit – auch in Kirche und Verbänden – für die schwierige Situation von Mädchen und Frauen, die hier in Deutschland ohne gültige Aufenthaltspapiere leben, sensibilisieren.

Dabei werden ganz alltägliche Lebensumstände in den Fokus gesetzt, die jede und jeder nachvollziehen kann. So kann eine unmittelbare Betroffenheit ausgelöst werden.

Es sollen aber auch die politischen Ebenen erreicht werden: Relevant sind sowohl politische Entscheidungsträger/-innen auf Bundesebene bei Fragen der rechtlichen Grundlage des Aufenthaltsstatus als auch die politischen Vertreter/-innen auf lokaler Ebene, um konkrete und praktische Verbesserungen zu erreichen.

Nicht zuletzt soll der Verband als relevanter und sachverständiger Akteur in Kirche, Sozialverbänden und Politik wahrgenommen werden.

Was ist geplant?

Der Auftakt wurde mit der Positionierung des Verbandes auf der Mitgliederversammlung des IN VIA Bundesverbandes am 14. November 2014 gemacht. Die Positionierung ist die Grundlage für die politischen Forderungen der Kampagne. Mit einem Pressetermin im März 2015 wird die Kampagne der Öffentlichkeit vorgestellt und offiziell gestartet. Von Februar bis April 2015 bietet der Bundesverband fünf regionale Workshops an, um allen Ortsverbänden Gelegenheit zur Information zu geben und sich über Umsetzungsmöglichkeiten vor Ort auszutauschen. Im Laufe des Jahres 2015 soll jeder Ortsverband mindestens eine Aktion vor Ort durchführen (siehe Aktionsvorschläge, Termine und Materialien).

Die Aktionen sollten dem Bundesverband mitgeteilt werden, um so eine umfassende Dokumentation zu erstellen. Diese werden dann auf der Mitgliederversammlung 2015 ausgewertet und die weiteren Schritte erörtert.

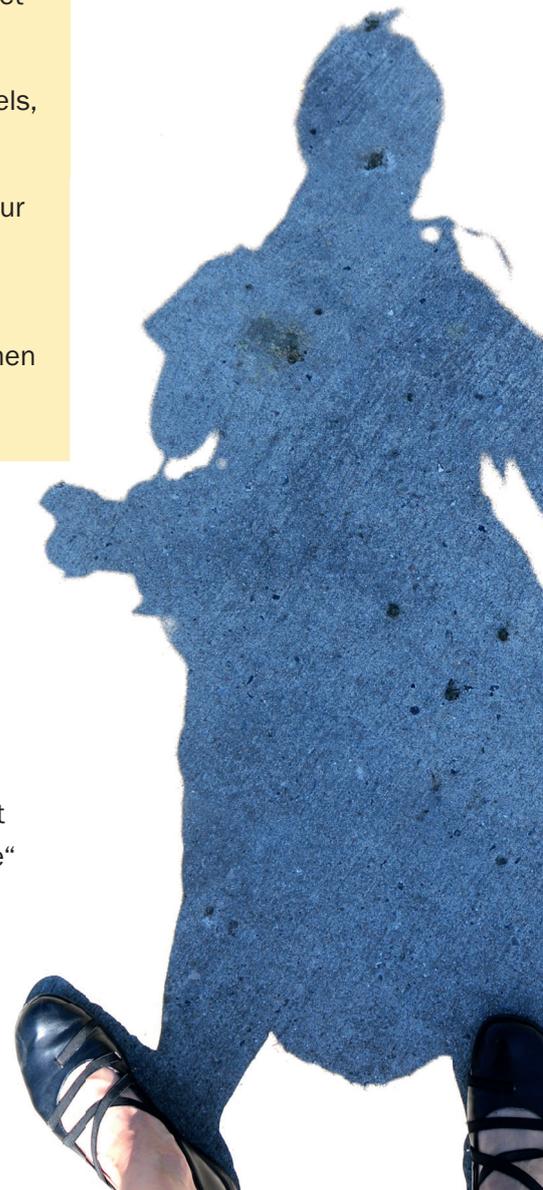
Zahlen und Fakten

Gesetze und Richtlinien

- Alle Fragen, die die Zuwanderung, den Aufenthalt oder die Integration betreffen, sind geregelt im: Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) (verabschiedet am 30. Juli 2004; in Kraft getreten am 01. Januar 2005).
- Die Vereinten Nationen haben ein Übereinkommen gegen grenzüberschreitende Kriminalität und gegen Menschenhandel und Schleusung getroffen, zu dessen Umsetzung in Deutschland ein Gesetz verabschiedet wurde: Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 15. November 2000 gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie zu den Zusatzprotokollen gegen Menschenhandel und gegen Schleusung von Migranten (verabschiedet am 1. September 2005).
- Es gibt eine EU-Ratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels, SEV-Nr. 197 vom Mai 2005, in Deutschland in Kraft am 01.04.2013.
- Weiterhin existiert eine EU-Richtlinie 2011/36/EU vom 05.04.2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer, deren Umsetzungsfrist im April 2013 verstrichen ist.
- Deutschland ist den Anforderungen zum Teil noch nicht nachgekommen (vergleiche Positionspapier zur Kampagne).

Definition Menschen ohne Papiere

Menschen, die aufgrund bestehender Arbeitsangebote oder besserer Lebensbedingungen illegal nach Deutschland eingewandert sind oder Menschen, die nach Ablauf ihrer Aufenthaltsgenehmigung oder ihrer Duldung in Deutschland bleiben, werden oft als „Illegale“ bezeichnet. Da Menschen jedoch nicht illegal sein können, sondern nur ihr Aufenthalt im Land, hat sich inzwischen „Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere“ oder kurz „Menschen ohne Papiere“ oder „Papierlose“ durchgesetzt. Weiterhin werden sie auch „irreguläre Migrantinnen und Migranten“ genannt.



Definitionen Menschenhandel

Die EU-Ratskonvention bezeichnet als Menschenhandel „die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder andere (...) Formen von Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung.“ Als Ausbeutung werden die „Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere (...) Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen verstanden.“

Das deutsche Strafgesetzbuch definiert in § 233 den Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft folgendermaßen: „Wer eine andere Person unter Ausnutzung einer Zwangslage oder der Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, in Sklaverei, Leibeigenschaft oder Schuldknechtschaft oder zur Aufnahme oder Fortsetzung einer Beschäftigung bei ihm oder einem Dritten zu Arbeitsbedingungen, die in einem auffälligen Missverhältnis zu den Arbeitsbedingungen anderer Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer stehen, welche die gleiche oder eine vergleichbare Tätigkeit ausüben, bringt ...“.

Zahlen

Die hier vorgelegten Zahlen sind entnommen:

(1) (http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/IB/2012-09-28-beschluss-beirat.pdf;jsessionid=8744781BF21DE360051E7FE0E232FF9C.s4t1?__blob=publicationFile&v=2; letzter Zugriff: 20.01.2015)

(2) (<http://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2015/20150114-asylgeschaeftsstatistik-dezember.html?nn=1362956>; letzter Zugriff: 20.01.2015)

(3) (<http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/UMFZuwanderungszahlen2013 BUMF.pdf>; letzter Zugriff: 20.01.2015)

(4) (<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/AuslaendischeBevolkerung/Tabellen/AufenthaltsrechtlicherStatus.html>; letzter Zugriff: 20.01.2015)

(5) Michael Jürgs: Sklavenmarkt Europa (nähere Angaben unter Materialien, Termine, Literatur)

(6) http://www.bka.de/nn_193360/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/menschenhandel__node.html?__nnn=true; letzter Zugriff: 20.01.2015)

(7) (http://www.malteser-migranten-medizin.de/uploads/media/Jahresbericht_Berlin_10.pdf; letzter Zugriff: 20.01.2015)

Ungesicherter Aufenthalt

42,5 Millionen Menschen sind nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) weltweit auf der Flucht, die meisten davon Binnenvertriebene, d.h. Menschen, die innerhalb ihres Heimatlandes fliehen mussten. Nach Europa gelangt nur ein Bruchteil der weltweit flüchtenden Menschen. Etwa 301.000 Menschen beantragten 2011 in Europa Asyl, rund 53.000 Menschen davon in Deutschland. (1)

Asylsuchende

Menschen, die offiziell um Asyl ansuchen, sind zahlenmäßig erfasst. Dazu gibt es gesicherte Zahlen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

- 2014 wurden in Deutschland 202.834 Asylanträge gestellt, davon 173.072 Erstanträge. Im Vergleich zu 2013 mit 109.580 Erstanträgen bedeutet dies einen Zuwachs von 57,9 Prozent. Auch die Zahl der Folgeanträge stieg im Jahresvergleich um 70,6 Prozent. Insgesamt sind 59,7 Prozent mehr Asylanträge als im Vorjahr eingegangen. (2)
- Im Jahr 2014 konnte bei 40.563 von 128.911 entschiedenen Verfahren den Antragstellern ein Schutzstatus gewährt werden. Die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer lag bei 31,5 Prozent. (2)
- 2013 kamen laut Angaben des Bundesfachverbands Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge 5.548 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge nach Deutschland. Im Vorjahr waren es noch 1.171. (3)
- Nach ihrer Ablehnung bleibt ein Teil der Asylsuchenden ohne Aufenthaltstitel weiterhin in Deutschland.

Geduldete

Ausreise oder Abschiebung von Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, sind nicht immer möglich. Gründe hierfür sind zum Beispiel Reiseunfähigkeit, ein fehlender Pass oder ein vom Krieg zerstörtes Land. So lange, wie die betroffenen Menschen nicht abgeschoben werden können, erhalten sie in Deutschland eine Duldung.

- Ende 2013 lebten nach Angaben des Statistischen Bundesamts 94.082 geduldete Menschen in Deutschland, ein großer Teil von ihnen bereits seit vielen Jahren. (4)
- Mehr als 22.000 geduldete minderjährige Flüchtlinge gibt es in Deutschland, d.h. ihr Asylantrag wurde abgelehnt, aber sie dürfen bleiben. Allerdings haben sie danach weniger Rechte, z.B. auf Bildung und Ausbildung als anerkannte Flüchtlinge. (5)
Auch Geduldete haben einen legalen Aufenthaltsstatus.

Illegaler Aufenthalt

In Deutschland leben zahlreiche Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Wie viele es sind, weiß man nicht genau – es gibt keine offiziellen Zahlen. Auch die Lebensbedingungen dieser Menschen sind offiziell nicht bekannt.

- Das Statistische Bundesamt gibt für Ende 2013 die Zahl der Menschen ohne „Aufenthaltstitel, Duldung oder Gestattung“ in Deutschland mit 186.286 an. (4)
- Nach Schätzungen von Organisationen, die diese Menschen unterstützen, liegt die Zahl bei einer halben Million.

Menschenhandel

Ein Teil der Menschen, die sich ohne Aufenthaltspapiere in Deutschland aufhalten, sind Opfer von Menschenhandel. Das Bundeslagebild des Bundeskriminalamts gibt jährlich Auskunft über Entwicklungen. Die dort genannten Zahlen basieren auf den polizeilichen Ermittlungen und sind davon abhängig, wie intensiv in diesem Feld gerade ermittelt wird.

- 2013 stellt das Bundeskriminalamt einen starken Anstieg von Fällen des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft fest. Dies basiert auch darauf, dass zwei Sammelverfahren durchgeführt wurden. (6)
- 2013 wurden 542 Opfer des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen

Ausbeutung ermittelt, jedoch ist die Dunkelziffer weiterhin hoch. Fast ausschließlich handelte es sich um weibliche Opfer. (6)

- Der Kontakt zur Polizei wurde 2013 in 177 Fällen durch das Opfer selbst initiiert, allein oder in Begleitung von Betreuerinnen von Fachberatungsstellen. (6)

Vertiefende Informationen

Sexmarkt als lukrative Geldquelle

- Mehr als die Hälfte des weltweit durch Menschenhandel erzielten Gewinns wird auf dem Sexmarkt erzielt. (5)
- 8,35 Milliarden Euro werden in Westeuropas Bordellen mit Sexdienstleistungen eingenommen. (5)
- Ca. 3.600 kriminelle Organisationen in Europa verdienen ihr Geld mit Menschenhandel und Menschenschmuggel. (5)
- 2.000 Dollar werden durchschnittlich für eine Frau in Osteuropa gezahlt. (5)
- 65.000 Dollar verdienen die Besitzer durchschnittlich an einem Opfer. (5)
- 2013 wurden in Deutschland in 17 geführten Ermittlungsverfahren gegen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und zur Ausbeutung der Arbeitskraft Vermögenswerte in Höhe von rund 550.000 Euro gesichert. (6)

Medizinische Betreuung

Die Malteser Migranten Medizin startete 2001 in Berlin ihr Engagement mit 215 betreuten Menschen. Auf ihre Arbeit beziehen sich folgende Daten.

- Allein in Berlin betreute 2012 die Malteser Migranten Medizin 12.484 Patienten und Patientinnen und leistete dabei nahezu 80.000 einzelne Hilfeleistungen. (7)
- Etwa ein Drittel der Hilfeleistungen entfiel auf Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus. (7)
- Etwa ein Fünftel der Patienten und Patientinnen war jünger als 18 Jahre, fast zwei Drittel waren Frauen. (7)
- 12% der Hilfesuchenden waren Schwangere. (7)

Das drängt Menschen zur Auswanderung:

Hohe Arbeitslosigkeit, Armut, Krieg, Katastrophen, schwierige Menschenrechtslage im eigenen Land, politische Verfolgung, korrupte Justiz und Polizei sowie sexuelle, religiöse oder ethnische Diskriminierung und Verfolgung.

Das macht ein Land attraktiv für Auswandernde:

Politische und wirtschaftliche Stabilität, Image eines Aufnahme bereiten Landes, Angebot für Arbeitskräfte auf Baustellen, in der Landwirtschaft, in der fleischverarbeitenden Industrie, in Pflege(heimen), in Haushalten, in Putzkolonnen und in Bordellen.

Mittendrin. Ohne Rechte. Mädchen und Frauen aus der Rechtlosigkeit holen!

Positionspapier zur IN VIA Kampagne

I. Frauen ohne gültige Aufenthaltspapiere in Deutschland

Frauen galten lange als Mitreisende migrierender Männer. In Wirklichkeit lassen sie jedoch oft ihre Familien zurück, um mit ihrem Verdienst für sich oder ihre Familie eine Existenz aufzubauen. Jedoch ist die Möglichkeit der legalen Zuwanderung nach Deutschland stark eingeschränkt. Im Rahmen eines zeitlich befristeten und klar geregelten Au-pair-Aufenthalts, eines Praktikums oder Studiums dürfen Personen nach Deutschland einreisen. Außerdem erhalten gut ausgebildete Fachkräfte oder Personen, die sich unter den vorgegebenen Voraussetzungen selbständig machen wollen, einen Aufenthalt. Im Zuge der Familienzusammenführung wird ebenfalls ein Aufenthaltstitel erteilt.

Aufgrund dieser restriktiven Bedingungen hält sich eine zahlenmäßig nicht gering einzuschätzende Gruppe von Migrantinnen ohne Aufenthaltsgenehmigung im Land auf. Es handelt sich z.B. um Frauen, die in Deutschland geblieben sind, obwohl nach ihrer Au-pair-Zeit, ihrer Besuchsfrist oder ihrem Studium ihre Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen ist. Oder um Frauen, die trotz Ehe mit einem deutschen Mann in den ersten Jahren keinen eigenen Aufenthaltsstatus erhalten und untertauchen, wenn sie von ihrem Mann verlassen werden und ausreisen sollen.

Auch Frauen, die unter Vorspiegelung falscher Tatsachen nach Deutschland angeworben wurden und Opfer von Menschenhandel geworden sind, verfügen über keine Aufenthaltsgenehmigung. Dieser Fakt ermöglicht es, sie in die Prostitution oder andere ausbeuterische Arbeitsverhältnisse zu zwingen.



Zudem leben in Deutschland auch zahlreiche Frauen ohne einen gesicherten Aufenthaltsstatus. Zu ihnen zählen vor allem geduldete Frauen und Asylsuchende sowie die Frauen, die als Kriegsflüchtlinge aus einer anerkannten Kriegsregion kommen und für die Dauer der Auseinandersetzungen ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht erhalten. Neben allgemeinen Fluchtgründen wie Verfolgung aus politischen, ethnischen oder religiösen Gründen flüchten Frauen oft vor Gewalt und geschlechtsspezifischer Verfolgung. Sie kommen nach Europa und Deutschland, um Schutz zu suchen. Bei drohender Abschiebung ziehen sie es oft vor, versteckt hier weiter zu leben.

Frauen, die aus persönlichen Gründen oder aufgrund der prekären wirtschaftlichen Lage in ihrem Herkunftsland zum Geldverdienen nach Deutschland kommen und ohne einen legalen Aufenthaltstitel bleiben, finden meist Arbeit in Haushalten mit pflegebedürftigen Familienangehörigen, in Haushalten mit kleinen Kindern, als Reinigungsfrau in verschiedenen Haushalten oder in Reinigungsfirmen und in Imbissbuden. Das Leben ohne Aufenthaltspapiere ist aufgrund des finanziellen Drucks, der Rechtlosigkeit sowie der fehlenden Zugangsmöglichkeiten zu Gesundheits- und Altersversorgung und zu öffentlichen Diensten und Angeboten mit hoher psychischer Belastung verbunden. Hinzu kommen Angst vor Entdeckung und Ausweisung und die erhöhte Gefahr sexueller Übergriffe und der Gewalt. Viele dieser Frauen müssen ihr Leben bereits seit mehreren Jahren unter diesen schwierigen Bedingungen organisieren.

IN VIA engagiert sich durch konkrete Hilfen und politisch für bessere Lebensbedingungen von Frauen ohne geregelten Aufenthaltsstatus in Deutschland. Dabei geht es letztlich um die Umsetzung der Menschenrechte.

II. Forderungen

IN VIA fordert: Migrantinnen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus müssen ihre Menschenrechte gewährt werden.

Dies bedeutet:

Eigenständiges Aufenthaltsrecht für eingereiste Ehepartnerinnen

Im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft ist zu fordern, dass eingereiste Ehepartnerinnen bzw. Ehepartner von Anfang an einen eigenständigen Aufenthaltstitel erhalten.

Nach einem langen Kampf der Frauenorganisationen, die mit Migrantinnen arbeiten, und der Menschenrechtsorganisationen war die Frist bis zur Erreichung eines eigenständigen Aufenthaltstitels im Jahr 2000 von fünf auf zwei Jahre herabgesetzt worden und ist inzwischen wieder auf drei Jahre angehoben worden. Das bedeutet beispielsweise, dass Frauen, die in gewalttätigen Beziehungen leben, so lange bei ihren Ehemännern bleiben müssen, bis sie das Recht auf einen eigenständigen, vom Ehemann unabhängigen Aufenthaltsstatus erhalten.

Recht auf gerechte Entlohnung für die geleistete Arbeit

Die als Haushaltshilfen oder in anderen Bereichen tätigen Frauen müssen ihr Recht auf eine gerechte Entlohnung für die von ihnen verrichtete Arbeit durchsetzen können. Die Lohnzahlung muss unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus einklagbar sein. Hierzu muss stellvertretend für sie eine andere Person Klage erheben können.

Frauen, die nach wie vor ohne Aufenthaltserlaubnis und Arbeitsgenehmigung in Deutschland der Arbeit nachgehen, sind von ihren Arbeitgebern bzw. -geberinnen leicht ausbeutbar. Der Anspruch auf eine gerechte Entlohnung muss jedoch für alle in Deutschland lebenden Frauen, auch für die, die keine Arbeits- oder Aufenthaltspapiere besitzen, gelten.

Recht auf medizinische Hilfe

Die medizinische Versorgung von Personen ohne Aufenthaltspapiere ist ohne die damit verbundene Gefahr einer Abschiebung sicher zu stellen. Für beschäftigte Frauen – z.B. in Privathaushalten – muss es möglich sein, unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status ihre Rechte aus der Unfall- und Krankenversicherung, die auch bei illegaler Beschäftigung kraft Gesetz bestehen, in Anspruch zu nehmen.

Wenn Menschen, die ohne Aufenthaltspapiere in Deutschland leben, nicht selbst für ihre Behandlung aufkommen können, ist es für sie aufgrund bestehender Übermittlungs- und Meldepflichten schwierig, medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Finanzierung ihrer Behandlung müssten sie beim Sozialamt beantragen. Damit würde ihr Aufenthaltsstatus offengelegt, und sie gehen das Risiko ein, abgeschoben zu werden. Einzig in Notsituationen können sie ohne Angst vor Entdeckung reguläre medizinische Hilfe in Anspruch nehmen, da dann die Abrechnung nachträglich erfolgt.

Recht auf Schwangerschaftsvorsorge und Geburtsurkunde

Schwangere Frauen ohne Aufenthaltspapiere müssen Zugang zur Schwangerschaftsvorsorge erhalten. Im Interesse der Neugeborenen muss die Ausstellung einer Geburtsurkunde ohne Aufdeckung des Aufenthaltsstatus und damit einer drohenden Abschiebung möglich sein.

Besonders schwierig stellt sich die Situation für Frauen während der Schwangerschaft, der Entbindung und Nachsorge dar. Zwar hat die Frau die Möglichkeit, die Finanzierung ihrer Behandlung als Notfall zu erhalten; in der Regel muss sie jedoch vorab Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragen. Für letzteres muss sie einen Antrag beim Sozialamt stellen und ihren Aufenthaltsstatus bekannt geben. In diesem Fall erhält sie für die Zeit des Mutterschutzes in der Regel von der Ausländerbehörde eine Duldung. Jedoch besteht das Risiko, dass sie nachher, sofern es keine Abschiebungshindernisse gibt, abgeschoben wird.

Für die Ausstellung der Geburtsurkunde ihres Kindes muss die Mutter die eigene Geburtsurkunde und ihre Identität nachweisen. Da das Standesamt aufgrund unterschiedlicher Übermittlungs- bzw. Meldepflichten verpflichtet ist, die Daten an die Ausländerbehörde weiterzugeben, kommt für eine Frau ohne Aufenthaltspapiere das Beantragen der Geburtsurkunde meistens nicht in Frage. Das Kind bleibt somit ohne Ausweisdokument, und die Frau kann offiziell nicht nachweisen, dass es sich um ihr Kind handelt.

Abschaffung der Meldepflicht

Im Interesse der Hilfebedürftigen muss die Meldepflicht von Personen ohne Aufenthaltspapiere, der öffentliche Institutionen in allen Bundesländern unterliegen, abgeschafft werden und den Betroffenen die notwendige Unterstützung und Hilfe gewährt werden.

Öffentliche Institutionen unterliegen der Meldepflicht. Sie müssen weitergeben, wenn sie Kenntnis von Personen ohne Aufenthaltspapiere haben. Für die Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder wurde die Meldepflicht allerdings gelockert. Jedoch nehmen aus genereller Angst vor Abschiebung viele Betroffene selbst dann die Hilfe und Angebote nicht in Anspruch, wenn sie ihnen zugänglich wären. So schicken zum Beispiel Frauen, die sich ohne Aufenthaltspapiere in Deutschland aufhalten, ihre Kinder meist nicht in Tageseinrichtungen oder Schulen.

Information über die Abschaffung der strafrechtlichen Verfolgung von Helfenden

Personen, Dienste oder Einrichtungen muss es möglich sein, in medizinischen und psychosozialen Notsituationen Menschen ohne Aufenthaltspapiere zu helfen. Für soziale Organisationen muss es möglich sein, öffentlich Spenden für die Finanzierung dieser Betreuung einzuwerben. Die Abschaffung der strafrechtlichen Verfolgung der Helfenden muss sowohl bei öffentlichen Stellen als auch bei Helfenden bekannt gemacht werden.

In der Vergangenheit machten sich Personen, die Menschen ohne Aufenthaltspapiere halfen, ohne sie zu melden, nach geltendem Gesetz strafbar und konnten strafrechtlich verfolgt werden. Aus Angst vor Strafverfolgung unterließen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder andere Personen Hilfeleistung in Notsituationen. Obwohl diese Meldepflicht für Privatpersonen abgeschafft ist, besteht sowohl bei Helfenden als auch bei Hilfesuchenden immer noch Unsicherheit, da diese Tatsache oft nicht bekannt ist.

Sichere Unterbringung von weiblichen Flüchtlingen

Frauen, die vor oder während ihrer Flucht der Gewalt oder anderen Traumata ausgesetzt waren, brauchen eine sichere Unterkunft, die ihnen Schutz bietet.

Die Unterbringung von Frauen in Gemeinschaftslagern ohne psychosoziale Begleitung nimmt keine Rücksicht auf die oft vorhandenen traumatischen Gewalterfahrungen und auf die Sicherheitsbedürfnisse der Frauen. Vor allem junge Frauen erfahren in den beengten und dadurch Gewalt fördernden Verhältnissen der Gemeinschaftsunterkünfte keinen ausreichenden Schutz.

Soziale und therapeutische Begleitung

Für die Bearbeitung ihrer Traumata und das Entwickeln von neuen Lebensperspektiven benötigen weibliche Flüchtlinge soziale Begleitung und therapeutische Hilfe. Entsprechende Unterstützungsangebote müssen ausgebaut und finanziert werden.

Trotz ihrer traumatischen Erlebnisse erhalten weibliche Flüchtlinge nur eine schlechte medizinische Betreuung oder therapeutische Unterstützung. Für die Bewältigung ihres Alltags müssen ihre Leidenssymptome reduziert und das Vertrauen in ihre eigene Kraft und Stärke wieder aufgebaut werden.

Abschiebestopp für Opfer von Menschenhandel

Opfer von Menschenhandel und der Zwangsprostitution haben nur die Möglichkeit als Zeuginnen auszusagen, wenn sie nicht sofort abgeschoben werden. Deshalb ist die Polizei für das Delikt Menschenhandel in Verbindung mit Zwangsprostitution zu sensibilisieren und für die betroffene Frau ist ein Abschiebestopp zu veranlassen.

Trotz zunehmender Information in ihren Herkunftsländern kommen jährlich schätzungsweise immer noch 15.000 Frauen als Opfer von Zwangsprostitution nach Deutschland. Die meisten werden ohne Aussicht auf eigenes Einkommen ausgebeutet und misshandelt. Wird eine Frau von der Polizei aufgegriffen bzw. gelingt es ihr zu entkommen, erfasst die Polizei in der Regel die fehlende Aufenthaltsgenehmigung und die betroffene Frau wird abgeschoben.

Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen für Opfer von Menschenhandel

Insbesondere für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution müssen Beschäftigungs-, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen bzw. Zugangsmöglichkeiten für bereits existierende Qualifizierungsmaßnahmen geöffnet werden.

Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, brauchen eine Zukunftsperspektive. Sie müssen die Möglichkeit zu Ausbildung und Arbeit haben, um neue Perspektiven in Deutschland oder ihrem Heimatland aufbauen zu können.

Bleiberecht für Opfer von Menschenhandel

Von Menschenhandel betroffene Frauen müssen, wenn sie es wünschen, auch nach einem Gerichtsprozess eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Ausnahmeregeln sind in diesem Sinne im Zuwanderungsgesetz vorzusehen.

Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, sind auch nach ihrer Rückkehr in ihr Heimatland bedroht, vor allem wenn sie gegen die Menschenhändler ausgesagt haben. Ein Neubeginn in ihrem alten Umfeld ist ihnen oft nicht möglich.

Familiennachzug für Gefährdete ermöglichen

Als eine Form des Härtefalls muss von Menschenhandel betroffenen Frauen ermöglicht werden, Familienangehörige, die einer massiven Bedrohung ausgesetzt sind, nach Deutschland holen zu können.

Oft werden von Menschenhandel betroffene Frauen durch Drohungen gegen ihre Familie, insbesondere gegen ihre Kinder, von Aussagen vor Gericht abgehalten. Eine angstfreie Aussage ist nur dann möglich, wenn sie ihre Familienangehörigen in Sicherheit wissen.

Betreuung von Opfern von Menschenhandel

Fachberatungsstellen für von Menschenhandel betroffene Frauen müssen finanzielle Planungssicherheit bekommen. Deshalb ist eine bundeseinheitliche Regelung der Kostenübernahme, zum Beispiel in der Form eines Bundesfonds zur Finanzierung des Opferzeuginnenaufenthaltes, anzustreben.

In der Regel sind die betroffenen Frauen aufgrund der Erlebnisse auf schlimmste Weise traumatisiert. Nur eine professionelle Beratung und Betreuung kann Ihnen dabei helfen, das Erlebte zu bearbeiten und Perspektiven für ihr weiteres Leben zu entwickeln. Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sind mit dieser intensiven Begleitung finanziell völlig überfordert.

Sicherstellung der Opferentschädigung

Deutschland ist angehalten, sein Opferentschädigungsgesetz so zu überarbeiten, dass auch Betroffene von Gewalttaten, die über keinen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus verfügen, entschädigt werden können.

Die EU-Ratskonvention und die EU-Richtlinie gegen Menschenhandel sehen vor, dass die Entschädigung von Opfern zu gewährleisten ist. Nach deutschem Recht können jedoch nur Betroffene von Gewalttaten mit rechtmäßigem Aufenthaltsstatus entschädigt werden.

Informationspflicht realisieren

Es muss sichergestellt werden, dass Betroffene beim ersten Kontakt mit einer sie aufgreifenden Kontrollbehörde über ihre Rechte und deren Durchsetzbarkeit informiert werden, auch wenn gegen sie kein Strafverfahren vorliegt. Diese Aufgabe müssen nicht die Kontrollbehörden selbst übernehmen, sondern sie kann auch von Beratungsstellen ausgeführt werden.

In der EU-Ratskonvention ist festgelegt, dass Betroffene bei ihrem ersten Kontakt mit der zuständigen Behörde über ihre Rechte sowie deren Durchsetzbarkeit zu informieren sind. Die aktuelle Rechtslage in Deutschland sieht nur vor, dass Betroffene zu informieren sind, wenn es sich um ein Strafverfahren handelt.

Umsetzung der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel

Um aufeinander abgestimmte, effektivere Maßnahmen zur Verbesserung der Strafverfolgung und der Stärkung des Opferschutzes entwickeln zu können, ist Deutschland aufgefordert, eine nationale Berichterstattungsstelle gegen Menschenhandel einzurichten.

Über das Ausmaß und die Formen von Menschenhandel in Deutschland liegen nur zum Teil aussagekräftige Daten vor. Zwar veröffentlicht das Bundeskriminalamt einen jährlichen Bericht „Bundeslagebild Menschenhandel“, dieser beinhaltet jedoch nur die Zahlen der bekannt gewordenen Fälle. Da von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen ist, wird damit das Gesamtmaß bei weitem nicht erfasst. Ebenso wenig wird erfasst, wie die Maßnahmen des Opferschutzes sowie die Durchsetzung von Opferrechten greifen.

Regularisierung des Aufenthalts

Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis, die bereits seit längerer Zeit in der Bundesrepublik Deutschland leben und arbeiten, muss die Möglichkeit gegeben werden, einen legalen Aufenthaltsstatus zu erwerben, wenn sie nachweisen können, dass sie sich in festen Arbeitsverhältnissen befinden und für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen können.

Zigtausende Menschen leben seit Jahren ohne Aufenthaltserlaubnis in Deutschland und kommen für ihren Lebensunterhalt auf. Sie leben in ständiger Angst vor Entdeckung und sind einem enormen psychischen und physischen Stress ausgesetzt. In Ländern wie Großbritannien, Italien, Spanien, Belgien und Frankreich werden in bestimmten Abständen Kampagnen zur Regularisierung ihres Aufenthalts durchgeführt, während derer es unter bestimmten Voraussetzungen Menschen ohne Aufenthaltspapiere möglich ist, einen Aufenthaltsstatus zu erwerben.

Paderborn, 14.11.2014

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit –
Deutschland e.V., Karlstraße 40, 79104 Freiburg; E-Mail: invia@caritas.de;
www.invia-deutschland.de

Mitglieder des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Vorsitzender: Michael Brand, CDU/CSU, Fulda

Stellvertretende Vorsitzende: Dr. rer. nat. Karamba Diaby, SPD, Halle (Saale)

(Dr. Diaby war von 2009 -2011 Leiter eines EU-Projektes Empowerment von Migrantinnen zum nachhaltigen Gelingen der Integration)

Mitglieder von CDU/CSU

Michael Brand, Wahlkreis Fulda

Dr. Bernd Fabritius, Wahlkreis München-Nord

Frank Heinrich, Wahlkreis Chemnitz, Obmann

Dr. Egon Jüttner, Wahlkreis Mannheim

Martin Patzelt, Wahlkreis Frankfurt/Oder

Erika Steinbach, Wahlkreis Frankfurt Main-Süd, Sprecherin

Heinrich Zertik, Wahlkreis Höxter-Lippe

Mitglieder der SPD

Dr. rer. nat. Karamba Diaby, Wahlkreis Halle

Dr. rer. nat. Finckh-Krämer, Wahlkreis Berlin, Steglitz-Zehlendorf

Angelika Glöckner, Wahlkreis Nürnberg

Gabriela Heinrich, Wahlkreis Nürnberg-Nord

Frank Schwabe, Wahlkreis Recklinghausen, Sprecher



Mitglieder der Linken

Annette Groth, Wahlkreis Bodensee, Obfrau

Inge Höger, Wahlkreis Herford-Minden

Mitglieder der Grünen

Tom Koenigs, Wahlkreis Gießen, Obmann

Omid Nouripour, Wahlkreis Frankfurt/Main II

Alle Mitglieder sind über die Bundestagsadresse zu erreichen:

Name

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Links

Gesetze und Richtlinien

Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)

- http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Gesetzestexte/DE/Zuwanderungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile

Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 15. November 2000 gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie zu den Zusatzprotokollen gegen den Menschenhandel und gegen die Schleusung von Migranten

- <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/gewalt-ratifizierung-vn-ok-abkommen,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels

- <http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/197.htm>

Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates

- https://beck-online.beck.de/default.aspx?bcid=Y-100-G-EWG_RL_2011_36
- <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/gewalt-eu-rl-menschenhandel-2009,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>



Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates

■ <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP17/542/54227.html>

Zeitplan für die Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Europäischen Rates

■ <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP17/473/47351.html>

Hilfreiche Informationsquellen

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Informationen zu Asyl und Flüchtlingsschutz
<http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/asylfluechtlinge-node.html>
- Bundeszentrale für politische Bildung
<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/21849/asylrecht>
- KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.
<http://www.kok-gegen-menschenhandel.de>
- Katholisches Forum Leben in der Illegalität
<http://www.forum-illegalitaet.de>
- Jesuitenflüchtlingsdienst Deutschland
<http://www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de>
- Malteser Migranten Medizin
<http://www.malteser-migranten-medizin.de>
- Forum Menschenrechte
<http://www.forum-menschenrechte.de>
- Pro Asyl
<http://www.proasyl.de>
Hier finden Sie auch Zahlen über Flüchtlingsströme, Verteilung, Abschiebungspraktiken.

Hilfreiche Informationen über Adressen und Initiativen vor Ort/Bundesland finden Sie jeweils auf der Homepage Ihres örtlichen Flüchtlingsrats, in der Regel unter www.fluechtlingsrat-jeweiligestadt.de

Elemente für Andachten

Lesungstexte aus dem Alten Testament

Ex 22,20 Einen Fremden sollst du nicht ausnutzen.

Lev 24,22 Gleiches Recht soll bei euch für den Fremden wie für den Einheimischen gelten.

Dtn 1,16 Entscheidet gerecht, sei es der Streit eines Mannes mit seinem Bruder oder mit einem Fremden.

Dtn 10,18f Er (der Herr euer Gott) liebt die Fremden und gibt ihnen Nahrung und Kleidung, auch ihr sollt die Fremden lieben, denn ihr seid Fremde in Ägypten gewesen.

Dtn 27,19 Verflucht, wer das Recht der Fremden, die Waisen sind, und das der Witwen beugt.

Das Buch Rut handelt vom Leben in der Fremde, von aus Not migrierenden Frauen, weiblicher Solidarität und Lebensklugheit.

Psalmen:

1 Psalm über den rechten Weg

8 Psalm über die Würde des Menschen

15 Psalm über die Bedingungen zum Wohnen in Gottes Zelt

13, 22, 54,142 Klagepsalmen und Hilferufe in Bedrängnis

43, 58, 82 Forderung nach Recht und Vertrauen auf Gott gegen Unrecht

120 Hilferuf in der Fremde

130, 142 Bitte in tiefer Not

146 Lob des Herrn mit „Der Herr beschützt die Fremden“



Texte aus dem neuen Testament

Mt 25,31-40 mit 25,35 „Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen“

Lk 2, 1-7 mit 2,7 „Weil in der Herberge kein Platz für sie war“

LK 9, 1-6 mit 9,5 „Wenn euch aber die Leute in einer Stadt nicht aufnehmen wollen“ und Lk 10, 1-12 gleicher Inhalt, verschärfter Tenor

Kol 3, 1-15 mit 11 „Wo das geschieht, gibt es nicht mehr Griechen oder Juden, Beschnittene und Unbeschnittene, Fremde (...) sondern Christus ist alles und in allen“

Gebete

(Viele schöne Gebete finden sich im Gotteslob z.B. unter: Mitten in der Welt, Dienst der Christen in der Welt)

„Gott, der du mitten unter uns bist,
komm zu uns, und hilf uns,
zu dir zu kommen
wenn wir für einen Augenblick
Abstand gewinnen von der
Betriebsamkeit des Tages.
Mögen wir solche Momente mit dir schätzen.
Momente, in denen wir dir die Dinge zeigen können, die wir tun,
um neue Bedeutungen in ihnen zu finden
und neue Kraft, um sie zu tun.
Und Augenblicke, um uns daran zu erinnern,
wie du uns begegnest
in unserem täglichen Leben und unseren Beziehungen,
wenn Glaube auf die Probe gestellt wird
und Mitleid sich in Taten verwandelt.
Falls wir dich im Laufe des Tages
aus den Augen verlieren, vergiss uns nicht, o Herr.“
(Brian Woodcock)

„Heute schaue ich das Chaos:
Wolken wirbeln an den Berghängen herab,
Wellen fliehen vor dem Wind,
Böen hämmern gegen Wände;
Fähren sind abgesagt, Pläne zunichte gemacht.
Heute schaue ich Gott am Werk:
Er bewegt sich über den Wassern,
er sinnt über dem Abgrund,
er haucht unserem Lehm Leben ein –
er erschafft neue Möglichkeiten,
das Gute sehend.
Heute bin ich am Werk:
Aus dem Chaos erscheint mir Gott.
Meinen Platz in der Schöpfung kennend,
beginne ich zu benennen, was ich sehe. (Jan-Sutch Pickard)
„Wie kann ich spielen im fremden Land?
Abspringen ins Unvertraute?
Die Sicherungen lösen
Und die Hände öffnen?
Wohin fallen die Töne meines Liedes?
Wer fängt mein Lachen auf?
Ist alles offen
Und kein Gegenüber?
Spielen ohne Sicherung,
singen ins Offene
und lachen,
weil die Hoffnung wächst.“ (Ruth Nickel)

Fürbitten

Wir bringen zu dir, o Gott, unsere zerbrochene Welt:
Flucht und Vertreibung, Unrecht und Not, Gewalt und Hass.
Zeige du uns, wie wir alte Schmerzen und Wunden in neues Leben
führen können.
Wir bitten dich, erhöhe uns.

Wir bringen dir, o Gott, unseren kleinen Willen, unsere gebrochene
Kraft, unser schnelles Aufgeben.
Zeige du uns, wie wir unser Sterben zu neuem Leben führen können.
Wir bitten dich, erhöhe uns.

Wir bringen zu dir, o Gott, Menschen, die alles zurücklassen und viel
Schlimmes durchmachen mussten.
Zeige du uns, wie wir durch tätige Solidarität deine Liebe immer
wieder wirksam werden lassen.
Wir bitten dich, erhöhe uns.

Erfülle uns, Feuer Gottes,
erneuere unser Leben,
finde Vertrauen, Hoffnung und Liebe in uns
und hebe uns auf zu dir.
Amen

Segen

Psalm 67 / Psalm 121

„Segen sei mit dir,
der Segen strahlenden Lichtes,
Licht um dich her
und innen in deinem Herzen.
Sonnenschein leuchte dir
und erwärme dein Herz,
bis es zu glühen beginnt
wie ein großes Torffeuer –
und der Fremde tritt näher,
um sich daran zu wärmen.
Aus deinen Augen strahle
gesegnetes Licht,
wie zwei Kerzen
in den Fenstern deines Hauses,
die den Wanderer locken,
Schutz zu suchen dort drinnen
vor der stürmischen Nacht.
Wen du auch triffst,
wenn du über die Straße gehst – ein freundlicher Blick von dir
möge ihn treffen.
(Irischer Segenswunsch)

Möge Gott dich jeden Tag und jede Nacht
beschützen und immer über dich wachen.
Gottes Lächeln über allem, was du tust.
Gott begleite dich.
Möge dich beim Essen immer der Gedanke
begleiten, dass sich auch das kleinste Stück
Brot noch teilen lässt.
Möge dein Haus stets offene Türen haben
für die, die nicht wissen,
wo sie ausruhen können.
Möge der Tag sich stets in Frieden
von dir verabschieden.
Mögest du nach jeder Nacht
einen Funken Glut in der Asche finden,
damit du das Feuer
von neuem entfachen kannst.
(Irischer Segenswunsch)

Lieder

Jetzt ist die Zeit, jetzt ist die Stunde
Zum Altare meines Gottes will ich treten
Ubi Caritas et amor
Wenn das Brot, das wir teilen
Komm, Heil'ger Geist, der Leben schafft
Wer unterm Schutz des Höchsten steht
Manchmal kennen wir Gottes Willen
Herr, deine Güte reicht, soweit der Himmel ist
Zu dir, o Gott, erheben wir die Seele mit Vertrauen
Herr, gib uns Mut zum Hören
Wohl denen, die da wandeln
Brich dem Hungrigen dein Brot
Hilf Herr, meines Lebens
Gott ruft sein Volk zusammen
Sonne der Gerechtigkeit

Texte

„Angesichts gewisser Prozesse der Globalisierung; die nicht selten weltweit den Unterschied zwischen reichen und armen Ländern über alle Maßen anwachsen lassen, dürfen wir nicht tatenlos bleiben. Wir müssen die anklagen, welche die Reichtümer der Erde verschwenden und dadurch Ungleichheiten hervorrufen, die zum Himmel schreien. Es ist zum Beispiel unmöglich, zu schweigen angesichts der erschütternden Bilder der großen Flüchtlingslager oder einzelner Flüchtlinge, die – in verschiedenen Teilen der Welt – behelfsmäßig aufgenommen werden, um schlimmerem Schicksal zu entrinnen, denen es jedoch an allem mangelt. Sind diese Menschen etwa nicht unsere Brüder und Schwestern? Sind ihre Kinder nicht mit denselben berechtigten Erwartungen von Glück auf die Welt gekommen? Jesus, der Herr, das Brot des ewigen Lebens, treibt uns an und macht uns aufmerksam auf die Situation des Elends, in denen sich ein großer Teil der Menschheit befindet – Situationen, deren Ursache häufig eine klare und beunruhigende Verantwortung der Menschen einschließt.“ (Benedikt XVI.)

„Es ist ein merkwürdiges, doch einfaches Geheimnis der Lebenswahrheit aller Zeiten, dass jede kleinste selbstlose Hingabe, jede Teilnahme, jede Liebe uns reicher macht, während jede Bemühung um Besitz und Macht uns Kräfte raubt und ärmer werden lässt. Das haben die Inder gewusst und gelehrt, und dann die weisen Griechen, und dann Jesus, ... Jedes Selbstlossein, jeder Verzicht aus Liebe, jedes tätige Mitleid, jede Selbstentäußerung scheint ein Weggeben, ein Sichberauben und ist doch ein Reicherwerden und Größerwerden ... Es ist ein altes Lied und ich bin ein schlechter Sänger und Prediger, aber Wahrheiten veralten nicht und sind stets und überall wahr, ob sie nun in einer Wüste gepredigt, in einem Gedicht gesungen oder in einer Zeitung gedruckt werden.“ (Hermann Hesse)

„Die Menschheit wird den Himmel auf Erden haben, wenn wir lernen, unsere Grenzen zu respektieren. Es mag paradox klingen, zu sagen, dass Unendlichkeit und Ewigkeit des Himmels in Wirklichkeit nur der Abstand ist zum Herzen eines Fremden, zum Herzen eines Feindes: Ewigkeit ist der Augenblick des Erkennens.“ (Yehudi Menuhin)

„Jeder von uns trägt für die gesamte Menschheit Verantwortung. Es ist an der Zeit, dass wir andere Menschen tatsächlich als unsere Brüder und Schwestern betrachten, dass wir uns um ihr Wohlergehen kümmern, dass wir ihren Kummer, ihr Leiden lindern. Auch wenn Sie nicht vollkommen selbstlos sein können, sollten Sie nicht achtlos über die Interessen anderer Menschen hinweg gehen. Wir sollten alle die Zukunft und das Wohl der Menschheit mehr in Betracht ziehen.

Außerdem helfen Sie nicht nur den anderen, wenn Sie Ihre eigensüchtigen Motive zähmen, wenn Sie Ihre Wut im Zaum halten und so weiter. Letztlich haben Sie selbst sehr viel mehr davon, als wenn Sie es nicht tun würden. Deswegen sage ich manchmal: Kluge Egoisten haben keine andere Wahl. Sie müssen sich so verhalten. Wer allerdings egoistisch ist und gleichzeitig dumm, wird nur an sich selbst denken. Das wird negative Konsequenzen haben. Also: Kluge Egoisten denken an andere, helfen anderen so gut sie können – mit dem Ergebnis, dass sie selbst davon profitieren.

Das ist meine Religion. Sie ist sehr einfach. Tempel ? – Nicht nötig. Komplizierte philosophische Systeme? – Nicht nötig. Unser Hirn und unser Herz ist unser Tempel, Güte unsere Philosophie.“ (Dalai Lama)

„Wenn zwei Falken auf einem Baum sitzen und ein Schwarm Wildenten fliegt vorbei, dann sagt auch nicht ein Falke zum anderen: „Schau, da fliegt die Mehrheit, das muss der richtige Weg sein, schließen wir uns an!“ Sie werden weiterhin als Falken dem Weg der Falken folgen. (Indianerweisheit)

Aktionsvorschläge

Aktionen mit Außenwirkung

- Aktionen an und mit (katholischen) Schulen
- Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit (katholischen) Akademien
- Postkartenaktion mit zentraler Forderung an Wahlkreisabgeordnete (Bund/EU)
- In der Schulsozialarbeit aktiv werden, z.B. mit szenisch aufbereiteten Geschichten
- Lesungen organisieren
- Veranstaltungen mit Politiker/-innen in Szene-Cafés
- Politiker/-innen kontaktieren und zu Gesprächen einladen
- Politisches Frauenfrühstück vor Ort
- Caritastageseinrichtungen zur Mitarbeit motivieren
- Großveranstaltung am Bahnhof (BM)

Feier- und Gedenktage für Aktionen nutzen

- 8. März – Internationaler Frauentag
- 20. Juni – Weltflüchtlingstag
- 30. Juli – Welttag gegen Menschenhandel
- 25. November – Internationaler Tag für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen
- 18. Dezember – Internationaler Tag der Migranten



Kampagne bekannt machen

- Alle Gremien nutzen, um die Kampagne vorzustellen
- Alle Kooperationen nutzen, um die Kampagne vorzustellen
- In die verfasste Kirche hinein agieren, z.B. in Gremien, mit Ausstellungen etc.
- Eigene Verbandsveranstaltungen nutzen, z.B. Mitgliederversammlungen, Jubiläen, Tag der BM etc.
- Kampagne in Fachbereichen aufgreifen
- Wanderausstellung in Ordinariaten, Schulen, Krankenhäusern, Kirchenbanken etc.
- Mit Programmkinos verhandeln, dass der Videospot gezeigt wird
- Füllannoncen in Zeitungen schalten

Kooperationspartner gewinnen

- Pfarrgemeinden
- Katholische (Frauen-) Verbände
- Katholische Unternehmerverbände
- Wirtschaftsverbände
- Handwerkskammern
- Menschenrechtsorganisationen
- Integrationsbeauftragte
- Migrantenorganisationen
- Frauenorganisationen der Parteien
- Frauenräte
- Gleichstellungsbeauftragte
- Wissenschaftlerinnen
- Frauenhäuser und Beratungsstellen für Frauen

Materialien, Termine, Literatur

Materialien

- Positionspapier zur Kampagne
- Postkarten-Set mit je 5 Motiven
- Plakat-Set mit je 5 Motiven (Format: DIN A1 /DIN A3)
- Rollups
- Videospot für Homepage, Kino, Nahverkehr, Bahnhöfe etc.
- Einlegemappen für Materialien (Format: DIN A4)
- Bildschirmschoner
- Visitenkarte für E-Mails
- Vorlage für eine Pressemitteilung
- Füllanzeigen
- Give aways

Bisherige Termine

Pressetermin und offizieller Start der Kampagne:

- 05. März 2015

Regionale Workshops:

- 09.02.2015 Freiburg
- 19.02.2015 Berlin
- 23.02.2015 Stuttgart
- 17.03.2015 Nürnberg
- 24.04.2015 Dortmund oder Köln

Auswertung:

- 13.11.2015 im Rahmen der Mitgliederversammlung



Literaturempfehlungen

Die Literatur zum Thema findet sich vorwiegend in Artikeln, Broschüren, Studien und Stellungnahmen:

Positionen der Kirchen:

- Leben in der Illegalität in Deutschland – eine humanitäre und pastorale Herausforderung. Die deutschen Bischöfe. Kommission für Migrationsfragen. 21. Mai 2001.

Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/kommissionen/KO_25.pdf

Immer noch aktuelle Beschreibung der Migrationshintergründe und –ursachen sowie deren Konsequenzen auf die Menschen. Zudem gibt die Broschüre ethische Orientierungen und formuliert Forderungen an die Politik.

- Zum Umgang mit Menschen ohne Aufenthaltspapiere. Eine Orientierungshilfe des Kirchenamts der EKD. 13. September 2006.

Hrsg.: Evangelische Kirche in Deutschland, http://www.ekd.de/download/ekd_texte_85.pdf

Auf Grundlage des biblischen Verständnisses, das zunächst beschrieben wird, geht die Broschüre auf die Lebenslage von Menschen ohne Aufenthaltspapiere ein und gibt den Gemeinden Informationen, wie sie diesen Menschen helfen können.

Positionen der Frauenverbände:

Katholischer Deutscher Frauenbund (KDFB)

- Stellungnahme „Frauenrechte achten – Zwangsprostitution verhindern“. 2014 (http://www.frauenbund.de/fileadmin/user_upload/Stellungnahmen/2014-09-06_KDFB-Stellungnahme_Prostitutionsgesetz.pdf)
- Stellungnahme „Wider Prostitution und Menschenhandel – Gegensteuern und umfassende Maßnahmen ergreifen“. 2013 (http://www.frauenbund.de/fileadmin/user_upload/Stellungnahmen/13.10.2013_KDFB-Stellungnahme_Wider_Prostitution_und_Menschenhandel_BDV_2013.pdf)

Katholische Frauenarbeitsgemeinschaft Deutschland (kfd)

- Menschenhandel verhindern - Perspektiven für Frauen schaffen. 2005 (http://www.kfd-bundesverband.de/fileadmin/Bilder/Ziele/Positionen/sn_Menschenhandel_verhindern.pdf)

Deutscher Frauenrat

- Beschlüsse: Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenhandel (<http://www.frauenrat.de/deutsch/infopool/beschluesse/beschlussdetails/article/massnahmen-zur-verhinderung-von-menschenhandel.html>)
- Informationen zu den Themen Menschenhandel, Prostitution usw.: (http://www.frauenrat.de/no_cache/infopool/jahres_archiv/2015.html?tx_ttnews%5Bsword%5D=menschenhandel)

Hintergrundinformationen:

- Menschenhandel und Menschenrechtsverletzung – Strategien und Maßnahmen zur Stärkung der Betroffenenrechte

Autorinnen: Heike Rabe und Naile Tanis.

Hrsg.: Deutsches Institut für Menschenrechte und Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen in Migrationsprozessen KOK e.V.

Die Handreichung von Heike Rabe und Naile Tanis ist zu empfehlen – sowohl für einen sehr umfangreichen Literaturüberblick als auch für eine ausführliche Beschäftigung mit gesetzlichen Vorgaben und Handlungsanforderungen an die Politik. Sie fasst die Ergebnisse des Forschungsprojekts: „Zwangsarbeit heute: Betroffene von Menschhandel stärken“ zusammen.

- Sklavenmarkt Europa: Das Milliardengeschäft mit der Ware Mensch

Autor: Michael Jürgs. Verlag: C. Bertelsmann, 2014

Gut zu lesen, dennoch keine leichte Lektüre ist das journalistisch auf Effekte hin geschriebene Buch von Michael Jürgs. Ausgehend vom kolonialen Sklavenhandel beschreibt Jürgs die Strukturen und Methoden des Menschenhandels, die immer noch bestehen. Er hat Fakten zusammengetragen, die mehrheitlich auf EUROPOL-Daten beruhen.

- Illegal aufhältige Migranten in Deutschland. Datenlage, Rechtslage, Handlungsoptionen. Bericht des Bundesministeriums des Innern zum Prüfauftrag „Illegalität“ aus der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005, Kapitel VIII 1.2. Berlin. Februar 2007.

Hrsg.: Bundesministerium des Innern, http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/151394/publicationFile/13641/Pruefbericht_Illegalitaet.pdf
In dieser ausführlichen Publikation sind vertiefende Beschreibungen zu allen relevanten Lebensbereichen zu finden.

- Leben ohne Papiere. Eine empirische Studie zur Lebenssituation von Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere in Hamburg. Mit Beiträgen von Dita Vogel, Manuel Aßner, Emilija Mitrovic und Anna Kühne. Hamburg. Oktober 2009.

Hrsg.: Diakonisches Werk Hamburg, <http://www.diakonie-hamburg.de/web/fachthemen/migration-integration/Menschen-ohne-Papiere>
Am Beispiel von Hamburg liefert die Studie Fakten und Hintergrundinformationen und beschreibt die Lebensbedingungen von Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere

- Frauen, Männer und Kinder ohne Papiere in Deutschland – ihr Recht auf Gesundheit. Bericht der Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität. Berlin. November 2007.

Hrsg.: Deutsches Institut für Menschenrechte, http://www.medibuero.de/attachment/39b520617b75d0e45fa5eb4f5da202aa/83af8cd295d10a9d1e3eb79cef69392e/Nov2007_Bericht_BAG_WEB_ES.pdf
Schwerpunktmäßig geht es in der Broschüre um eine Bestandsaufnahme und Analyse verschiedener Ansätze zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere, welche von unterschiedlichen Akteuren als Vorschläge eingebracht worden sind. Sie ist das Ergebnis eines Diskussionsprozesses.

- Bundeslagebild Menschenhandel. Hrsg.: Bundeskriminalamt, http://www.bka.de/nn_193360/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/menschenhandel__node.html?__nnn=true

Jährlich erscheint das Bundeslagebild Menschenhandel, das Fakten über aktuelle Entwicklungen sowie über Opfer und Täter/-innen gibt.

Hilfestellungen:

- Flüchtlinge und Menschen ohne Aufenthaltsstatus.
Handlungsempfehlungen des Beirats der Integrationsbeauftragten.
24. September 2012.

Hrsg.: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/IB/2012-09-28-beschluss-beirat.pdf;jsessionid=8744781BF21DE360051E7FE0E232FF9C.s4t1?__blob=publicationFile&v=2

In diesem Bericht werden die Auswirkungen des Status auf die wichtigsten Lebensbereiche von Flüchtlingen und Menschen ohne Aufenthaltspapiere analysiert und Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

- Illegal in Deutschland - Hilfestellungen und Antworten,
<http://www.igfm.de/menschenrechte/hilfe-fuer-den-notfall/illegal-in-deutschland>

Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) hat Fragen rund um die rechtlichen Bedingungen und Alltagsprobleme, denen Menschen bei einem illegalen Aufenthalt begegnen können, aufgegriffen und gibt Informationen und praktische Tipps, wie und wo Hilfe gesucht werden kann.